

Korrigierte Fassung

IIIIII KANTON **solothurn**

SGB 212/2013

Massnahmenplan 2014

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. Dezember 2013, RRB Nr. 2013/2280

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Finanzielle Lage des Kanton Solothurn.....	4
1.2 Finanzplanung 2014 – 2017	5
1.3 Situation in anderen Kantonen	6
1.4 Defizitbremse	6
1.5 Finanzpolitische Zielsetzungen.....	6
1.6 Vorgehen und Organisation zum „Massnahmenplan 2014“	6
1.7 Investitionsrechnung	7
1.8 Parlamentarische Vorstösse.....	8
1.8.1 Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung.....	8
1.8.2 Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten sowie Überprüfung externer Mandate;	9
1.8.3 Mehr Bildung - weniger Administration	9
1.9 Auswirkungen auf das Personal	10
1.10 Umfrage bei den Mitarbeitenden zur Erhebung von Sparvorschlägen.....	10
1.11 Controlling	10
2. Ergebnisse des Runden Tisches	11
2.1 Zielsetzung und Zusammensetzung des Runden Tisches.....	11
2.2 Ablauf und Ergebnisse der Diskussionen am „Runden Tisch“	11
2.3 Ergebnisse der Auswertung	12
2.3.1 Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates.....	12
2.3.2 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates.....	16
2.4 Neue Vorschläge aus dem Kreis des „Runden Tisches“	18
3. Gesamtübersicht	19
3.1 Massnahmen nach Departementen, unterteilt nach den Veränderungskompetenzen.	19
3.2 Massnahmen nach Aufwandreduktion – Ertragsverbesserung	20
3.3 Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden	21
4. Antrag.....	22
5. Beschlussesentwurf	23
5.1 Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 62 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats:	23
5.2 Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:.....	24
5.3 Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.	25
5.4 Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2014 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.	25
5.5 Folgende parlamentarischen Aufträge werden als erledigt abgeschrieben:	25

Anhang/Beilagen

Massnahmenplan 2014: Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

Kurzfassung

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage seit 2012 findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Im Entwurf der Finanzkommission zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 (SGB 185/2013) beträgt das operative Defizit 110,6 Mio. Fr. und der Finanzierungsfehlbetrag 168,9 Mio. Fr.. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich im 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der Regierungsrat verabschiedete am 8. Mai 2012 den „Massnahmenplan 2013“. Der Kantonsrat beschloss allerdings lediglich Massnahmen von maximal 30 Mio. Fr. anstatt der vorgeschlagenen 100 Mio. Fr. Gleichzeitig beauftragte er aber die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein“ (SGB 055/2012).

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat das Vorgehen und die Organisation zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB NR. 2013/440). Darin wurden das übergeordnete „Arbeitspaket Gesamtstaatliche Aufgaben – und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung“ mit Unterstützung eines externen Beraters definiert. Dazu kamen weitere fünf Themengebiete (Bildung, Soziales/Gesundheit, Investitionsvolumen, Steuern/Abgaben/Gebühren und optimierte Verbundaufgaben).

Nachdem durch den Regierungsrat die Massnahmenvorschläge erarbeitet und am 21. Oktober 2013 mittels einer Medienkonferenz veröffentlicht wurden, fanden am 4., 12. und 19. November 2013 Gespräche am „Runden Tisch“ statt, mit dem Ziel, ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm zu gestalten.

Der nun vorliegende definitive Massnahmenplan 2014 zeigt Massnahmen in folgendem Umfang auf:

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Regierungsrat	15'238	35'496	45'638	48'673	48'613
Kantonsrat	0	39'518	54'833	66'364	70'032
Gesamtergebnis	15'238	75'014	100'471	115'037	118'645

Von den Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates ist Kenntnis zu nehmen, diese werden umgesetzt.

Den Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates bitten wir Sie, im Grundsatz zuzustimmen. Die entsprechenden Detailvorlagen werden dem Kantonsrat in der Folge zum Entscheid vorgelegt.

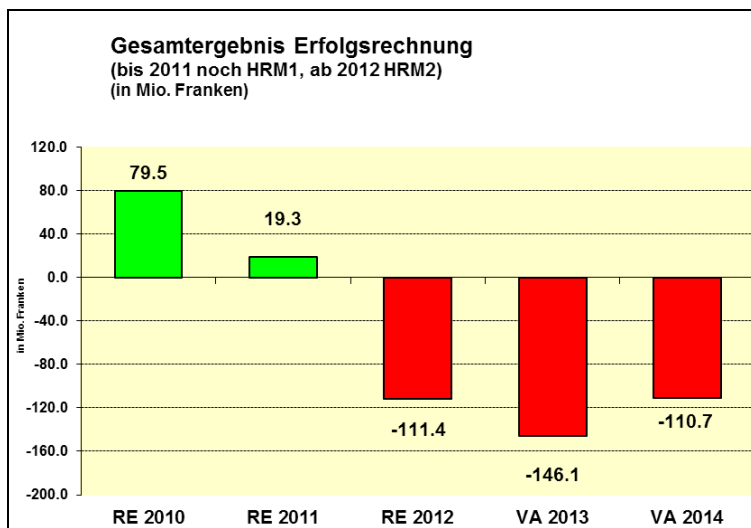
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Massnahmenplan 2014.

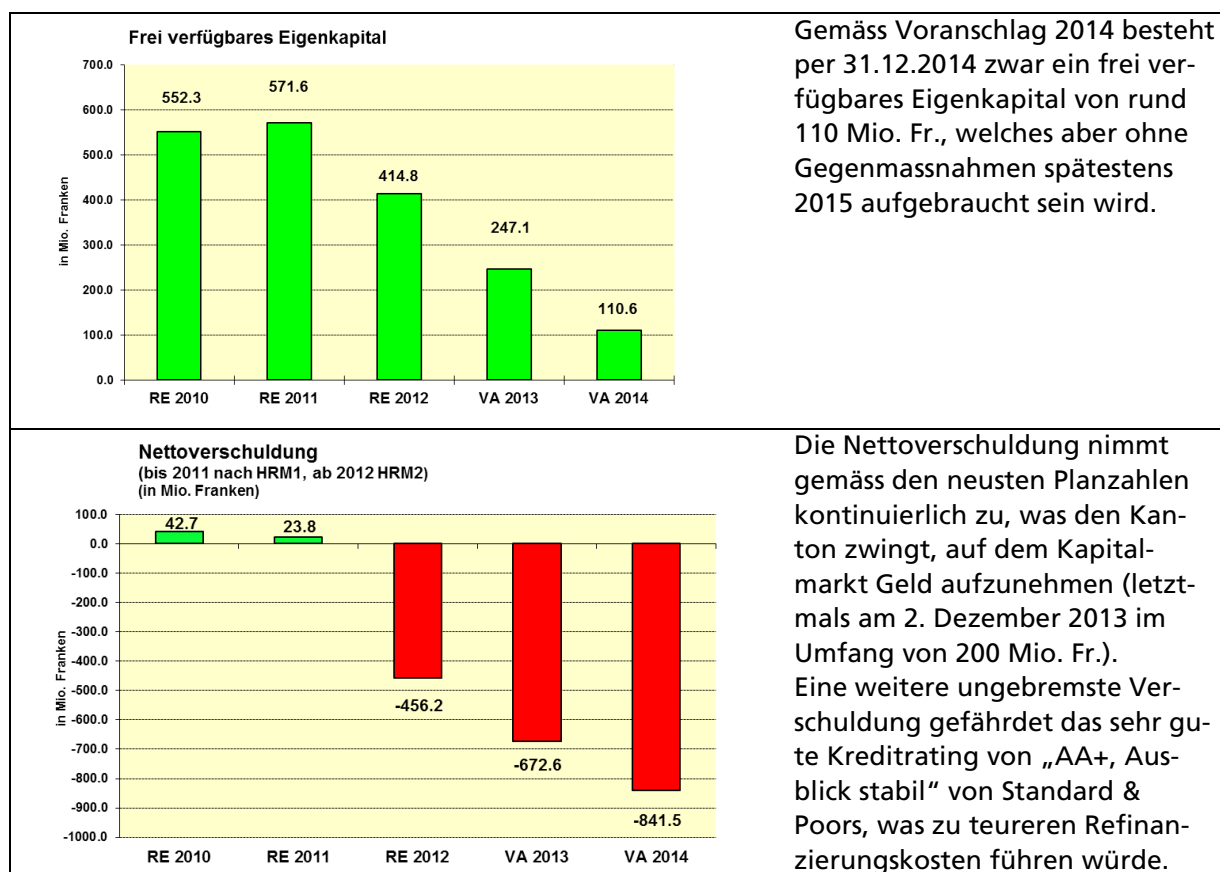
1. Ausgangslage

1.1 Finanzielle Lage des Kanton Solothurn

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage seit 2012 findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Im Entwurf der Finanzkommission zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 (SGB 185/2013) beträgt das operative Defizit 110,6 Mio. Fr. und der Finanzierungsbetrag 168,9 Mio. Fr.. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

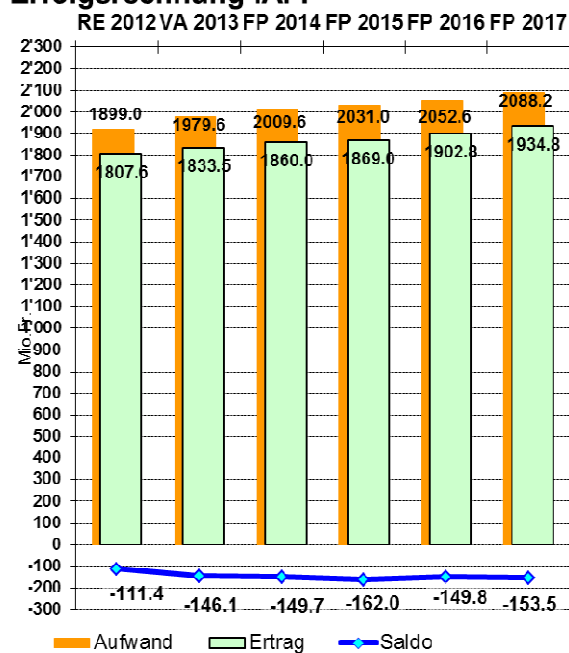


Das strukturelle Defizit, welches sich seit 2012 abzeichnet, basiert hauptsächlich auf den geringeren SNB-Ausschüttungen (32,4 Mio. Fr.), den Steuerausfällen bei den juristischen Personen seit 2012 (38,3 Mio. Fr.) und der Steuersenkung bei den natürlichen Personen (21,3 Mio. Fr.). Diese konnten in den Folgejahren nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden. Dazu kamen aufgrund der neuen Spital- und Pflegekostenfinanzierung ab 1.1.2012 Kostensprünge in den Bereichen Spitalversorgung (26,9 Mio. Fr.) und Soziales (21 Mio. Fr.).



1.2 Finanzplanung 2014 – 2017

Erfolgsrechnung IAFP



Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan 2014-2017 vom April 2013 weist ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Fr. aus, das sich auf diesem hohen Niveau zu stabilisieren scheint.

1.3 Situation in anderen Kantonen

In zahlreichen anderen Kantonen hat sich die Finanzlage ebenfalls zugespitzt. Mindestens 16 Kantone haben in diesen Jahren reagiert und Entlastungsprogramme zusammengestellt.

Betrachtet man den Verbesserungsbedarf im Verhältnis vom Gesamtaufwand, wird deutlich, dass im Kanton Solothurn mit 8% ein grosser Sanierungsbedarf besteht. Der Umstand, dass nur rund ein Drittel des kantonalen Aufwandes direkt beeinflussbar ist, macht die Sanierungsaufgabe umso schwieriger. Dies bedeutet nämlich, dass auf dem beeinflussbaren Teil des Staatshaushaltes von ca. 700 - 800 Mio. Fr. rund 20 % verbessert werden muss.

1.4 Defizitbremse

Defizitbremse		RE	RE	RE	VA	VA	FP	FP	FP
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bemerkungen / Quelle		WRE1	WRE2				IAFP	IAFP	IAFP
Operatives Ergebnis		79.5	19.3	-111.4	-146.1	-110.6	-162.0	-149.8	-153.5
Frei verfügbares Eigenkapital bzw. Verlustvortrag		552.3	571.6	414.8	247.1	110.6	-51.4	-201.2	-354.7

Das WoV-Gesetz definiert in § 23^{bis}, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates ausnahmsweise, insbesondere wenn die konjunkturelle Situation es erfordert, einen Voranschlag mit einem Defizit verabschieden kann. Der Beschluss eines Budgets mit Aufwandüberschuss bedarf allerdings der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates, nämlich 51 Stimmen (qualifiziertes Mehr). Zudem wird geregelt, dass ein allfälliger Verlustvortrag innert vier Jahren seit dem erstmaligen Entstehen vollständig abgeschrieben werden muss (RG 085/2007).

Ein Verlustvortrag ist zu verbuchen, wenn das frei verfügbare Eigenkapital aufgebraucht ist, was gemäss IAFP 14-17 ab dem Jahr 2015 bereits der Fall wäre. Mit dem Massnahmenplan 2014 soll verhindert werden, dass die Defizitbremse einsetzt.

1.5 Finanzpolitische Zielsetzungen

Aufgrund dieser Ausgangslage und zur Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraumes sollen zeitgleich mit dem Budgetprozess 2014 Massnahmen mit folgender Zielsetzung entwickelt werden: Erarbeitung eines Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotential von gesamthaft 150 Mio. Fr., welches schrittweise ab dem Jahr 2014 (RRB Nr. 2013/440) wirksam wird.

Auch im Legislaturplan 2013-17 (SGB 188/2013) wird die Erreichung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt mit der höchsten Priorität versehen, der sich alle anderen Zielsetzung unterzuordnen haben.

1.6 Vorgehen und Organisation zum „Massnahmenplan 2014“

Der Regierungsrat verabschiedete am 8. Mai 2012 den „Massnahmenplan 2013“. Der Kantonsrat beschloss allerdings lediglich Massnahmen von maximal 30 Mio. Fr. anstatt der vorgeschlagenen 100 Mio. Fr. Gleichzeitig beauftragte er aber die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Äm-

tern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein“ (SGB 055/2012).

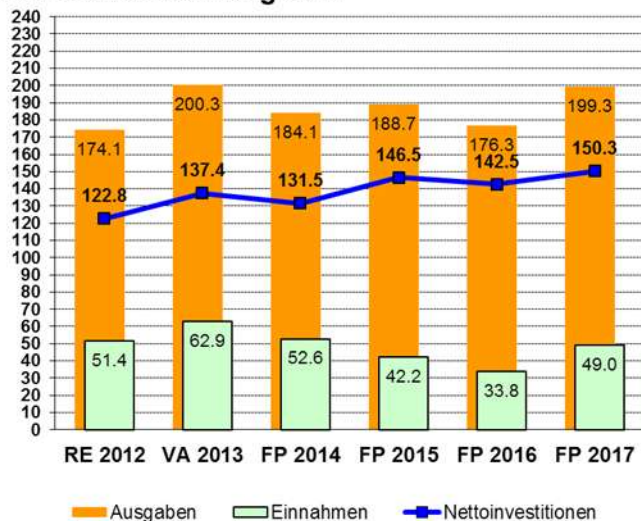
Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat das Vorgehen und die Organisation zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB Nr. 2013/440 mit Beilage). Darin wurden das übergeordnete Arbeitspaket „Gesamtstaatliche Aufgaben – und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung“ mit Unterstützung eines externen Beraters definiert (Resultate dazu vgl. Bericht zum Massnahmenplan 2014 vom 21. Oktober 2013, S. 13-46). Zusätzlich wurden weitere fünf Themenbereiche (Bildung, Soziales/Gesundheit, Investitionsvolumen, Steuern/Abgaben/Gebühren und optimierte Verbundaufgaben) festgelegt.

Gestützt auf die Ausführungen der beigezogenen externen Experten (ECOPLAN AG) sieht der Regierungsrat zurzeit keinen dringenden Bedarf für einen „grösseren Umbau“ der Verwaltungsorganisation. Wie in der externen Analyse dargelegt, ist mit einer unwesentlichen finanziellen Entlastung durch eine Reorganisation zu rechnen. Zudem würde die „Bürgernähe“ nicht beeinträchtigt und Effizienzgewinne würden sich lediglich in einem kleinen Ausmass ergeben. Hinsichtlich eines „kleineren Umbaus“ war die Regierung aber offen, einzelne Massnahmen zu prüfen und zu realisieren

Nachdem durch den Regierungsrat die Massnahmenvorschläge erarbeitet und am 21. Oktober 2013 beschlossen (RRB Nr. 1921/2013) und mittels einer Medienkonferenz veröffentlicht wurden, fanden am 4., 12. und 19. November 2013 Gespräche am „Runden Tisch“ statt, mit dem Ziel, ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm zu gestalten (vgl. Kapitel 2).

1.7 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung IAFP



Die Investitionsrechnung weist im Integrierten Aufgaben – und Finanzplan (IAFP) 2014 – 17 Nettoinvestitionen von rund 130 Mio. Fr. im Jahr 2014 aus. Geprägt von den Grossprojekten im Strassenbau, im Hochbau (Neubauten Bürgerspital Solothurn, Berufsschule Solothurn und Sanierungen Kantonschule Olten und Museum Altes Zeughaus), den Wasserschutzbauten und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, steigen die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 auf 150 Mio. Fr..

Am Ziel des Regierungsrates aus dem Massnahmenplan 2013, die Investitionen des Bau- und Justizdepartementes

auf 125 Mio. Fr. zu beschränken, wird festgehalten. Der Massnahmenplan 2014 fokussiert sich ansonsten auf die Erfolgsrechnung und weist keine weiteren Massnahmen in der Investitionsrechnung aus.

1.8 Parlamentarische Vorstösse

Während der Erarbeitung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. In der Beantwortung des Regierungsrates wird bei folgenden Vorstössen auf den Massnahmenplan 2014 verwiesen:

KR.Nr.	Titel	Einreichungs-Datum	Kantonsratsbeschluss
A171/2012 (DDI)	Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts aufzuzeigen.
A168/2012 (FD)	Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substantielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.
A170/2012	Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate	07.11.2012	(27.08.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen zu erzielen. Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.
A010/2013 (DBK)	Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration	16.01.2013	(5.11.2013) Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 aufzuzeigen, wie für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität erreicht und der bürokratische Aufwand stark reduziert werden kann. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

Mit der vorliegenden Vorlage des Massnahmenplanes 2014 beantragt der Regierungsrat, diese Aufträge abzuschreiben.

Weiter wurde am 21. Oktober 2013 eine Interpellation von Kantonsrat Felix Wettstein (Grüne Olten – I143/2013) „Neuaufteilung der Departemente“ durch den Regierungsrat beantwortet, aber im Plenum des Kantonsrates bisher noch nicht diskutiert.

1.8.1 Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung A171/2012 (DDI) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil):

Der Massnahmenplan 2014 enthält ein umfangreiches, ausgewogenes Paket an Massnahmen, welche Reformen zur Entlastung des Staatshaushalts enthalten, die sich über die nächsten Jahre auswirken werden. In diesem Sinne ist der Auftrag erledigt und kann abgeschrieben werden.

**1.8.2 Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten sowie Überprüfung externer Mandate;
A168/2012 (FD) bzw. A170/2012 (FD) Aufträge Markus Knellwolf (glp, Zuchwil):**

Bei der Erarbeitung des Massnahmenplanes 2014 wurden in den Departementen die bestehenden Leistungsvereinbarungen und bezogenen Dienstleistungen Dritter überprüft. Verschiedene Massnahmen enthalten gestützt auf diese Überprüfung eine Überarbeitung bzw. einen Verzicht auf Leistungsvereinbarungen (vgl. Beilage zu dieser Vorlage). Das Gleiche gilt auch für externe Mandate. Bei folgenden Massnahmen handelt es sich explizit um Einsparungen bei externen Mandaten und Dienstleistungen:

Massnahmen mit Auswirkungen auf externe Honorare und Dienstleistungen					
	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
DBK	0	800	860	860	860
DBK_R4: Überprüfung auf externes Lehrstellenmarketing	0	0	60	60	60
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	0	800	800	800	800
BJD	500	700	700	700	700
BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt	500	500	500	500	500
BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau	0	200	200	200	200
VWD	35	35	35	35	0
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)	35	35	35	35	0

Verschiedene weitere Massnahmen aus dem Massnahmenplan enthalten ebenfalls eine Überarbeitung von Leistungsaufträgen und einen Verzicht auf externe Dienste, auch wenn dies im vorliegenden Detaillierungsgrad der Massnahmen noch nicht in allen Einzelheiten ausgewiesen werden kann (dies wird im Rahmen der Erarbeitung der Detailvorlagen erfolgen und im Controlling über die Umsetzung ausgewiesen). Die Aufträge sind demnach erledigt und können abgeschrieben werden.

**1.8.3 Mehr Bildung - weniger Administration
A010/2013 (DBK) Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach):**

Mit den Massnahmen DBK_R1 „Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK“, DBK_K28 „Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen“ und DBK_K32 „Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme“ werden sämtliche Aufgaben im ganzen Departement auf möglichen Verzicht überprüft, weiter wird eine Bündelung der Aufgaben geprüft und alle Leistungsvereinbarungen und bezogene Dienstleistungen von Dritten werden überprüft. Die Umsetzung dieser Massnahmen beinhaltet u.a. die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im ganzen Bildungsdepartement und soll im Jahre 2017 eine Einsparung von insgesamt 2.1 Mio. Franken erzielen. Der Auftrag kann als erledigt abgeschrieben werden.

1.9 Auswirkungen auf das Personal

Obwohl einzelne Massnahmen sich auf den Personalbestand des Kantons Solothurn auswirken werden, ist nicht damit zu rechnen, dass es zu unmittelbaren Entlassungen kommt. Dort, wo ein Abbau erfolgt, soll dies im Rahmen der natürlichen Fluktuationen erfolgen.

Der Regierungsrat hat sich auch dagegen ausgesprochen, generelle Lohnkürzungen oder Kürzungen beim LEBO vorzuschlagen. Auch bleiben die im GAV vorgesehenen Anstiege bei den Erfarungsstufen unangetastet.

Das Personal wird jedoch, sofern die GAVKO dem Antrag des Regierungsrates folgt, in den nächsten drei Jahren keine generellen Lohnerhöhungen und keinen Teuerungsausgleich erhalten (vgl. auch 3.2.1).

Der Regierungsrat erachtet diese Massnahme als angemessen und als zumutbar für das Personal. Dies auch in Anbetracht der geringen Teuerung, welche in den letzten beiden Jahren negativ war und zu keinem Teuerungsausgleich führte. Die Prognosen gehen auch für die beiden nächsten Jahre von einer sehr geringen Teuerung aus (2014: 0,2 – 0,5 %, 2015: 0,7 – 1,1 %).

1.10 Umfrage bei den Mitarbeitenden zur Erhebung von Sparvorschlägen

(RRB Nr. 2013/1812 vom 24. September 2013)

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Massnahmenplans 2014 wurde beschlossen, mittels einer Umfrage bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen sowie in Absprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) auch bei den kommunalen Schulleitungen sowie den Volksschullehrkräften mögliche Sparvorschläge beim gesamten Personal zu erheben. Der VSEG begrüsst den Einbezug der Schulleitungen und der Volksschullehrkräfte in die Umfrage und stimmt diesem Vorgehen zu.

Die Umfrage wurde durch eine externe, unabhängige Fachstelle durchgeführt. Hierfür wurde die Firma Ecoplan AG Bern, welche bereits den Prozess zur Erarbeitung des Massnahmenplans 2014 begleitet, beauftragt. Die Umfrage umfasste die Einrichtung der Online-Erhebung, die Durchführung der Befragung, die Auswertung der Ergebnisse und deren Kommunikation.

An der Umfrage wurden 5'700 Mitarbeitende befragt. Es haben sich 1'217 Personen daran beteiligt, was einer guten Rücklaufquote von 21,4 % entspricht.

Der Regierungsrat wird den zurzeit noch ausstehenden Schlussbericht der Ecoplan AG sorgfältig prüfen und allfällige weitere Möglichkeiten zur Haushaltssanierung bei der Erarbeitung des I-AFP 2015-18 im Frühjahr 2014 mit berücksichtigen.

1.11 Controlling

Nach Verabschiedung des Massnahmenplans 2014 durch den Kantonsrat wird das Amt für Finanzen ein zentrales Controlling über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen führen. Der Regierungsrat wird erstmals im Geschäftsbericht 2014 über den Stand der Umsetzung der Massnahmen Bericht erstatten.

2. Ergebnisse des Runden Tisches

2.1 Zielsetzung und Zusammensetzung des Runden Tisches

Mit der Form eines „Runden Tisch“ wollte der Regierungsrat seinen „Massnahmenplan 2014“ den Verbänden und Fraktionen des Kantonsrates vorstellen und erläutern. Verbände und Fraktionen wurden eingeladen, ihre Meinungen und Vorschläge offen einzubringen. Ziel war es, mit diesem Vorgehen ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm zu gestalten.

Der „Runde Tisch“ setzte sich wie folgt zusammen:

Bereiche Institutionen / Verbände (Anzahl Sitze)

Fraktionen (15):

FdP (4)
CVP/EVP/glp/BDP (4)
SP (3)
SVP (3)
Grüne (1)

Verbände (18):

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (4)
Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (1)
Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn (1)
Solothurnischer Bauernverband (1)
Solothurner Handelskammer (2)
Staatspersonalverband (2)
Kantonal Solothurnischer Gewerbeverband (2)
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (1)
Solothurnische Konferenz der privaten Sonderschulinstitutionen (1)
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (1)
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (1)
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (1)
Hauseigentümerverband Solothurn (1)
procap für Menschen mit Handicap (1)
Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (1)

2.2 Ablauf und Ergebnisse der Diskussionen am „Runden Tisch“

In einer ersten Runde Anfang November wurden die Vorschläge des Regierungsrates zum Massnahmenplan 2014 den Verbänden vorgestellt und eingehend diskutiert.

In der zweiten Gesprächsrunde stiessen die Fraktionen dazu, welche die Haltungen der Verbände zur Kenntnis nehmen konnten und ihrerseits Positionen, Meinungen und Vorschläge einbrachten.

In der ersten und zweiten Runde ging es dem Regierungsrat vor allem darum, die vorgeschlagenen Massnahmen den Teilnehmern im Detail vorzustellen und ev. Verständnisfragen zu klären sowie neue Vorschläge, Abänderungsanträge und dergleichen entgegenzunehmen.

Die zweite und dritte Gesprächsrunde diente hauptsächlich der Diskussion der vorgeschlagenen Massnahmen in Regierungs- und Kantonsratskompetenz. Die Verbände und Fraktionen stellten weitere Massnahmen vor. Überdies wurde in Form von konsultativen Meinungsäusserungen eruiert, wie weit die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates auf genügende Akzeptanz stiessen.

Der Regierungsrat war erfreut über die sehr offene Art des Dialogs und die – bei allen unterschiedlichen Positionen – sehr angenehme Gesprächskultur. Erfreulich war für ihn auch die grosse Zahl von konstruktiven Vorschlägen und Ergänzungen (vgl. 2.4.).

Die Ergebnisse der intensiven Gespräche wurden durch die Regierung ausgewertet. Diese Auswertung hat zu einer Anpassung des ursprünglichen Massnahmenplanes geführt. Einzelne Massnahmen wurden angepasst, auf andere wurde aufgrund der Meinungsäusserungen am „Runden Tisch“ vorläufig verzichtet.

2.3 Ergebnisse der Auswertung

2.3.1 Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Die Gespräche am „Runden Tisch“ haben dazu geführt, dass folgende Massnahmen – welche anlässlich der Diskussion weitgehend auf Akzeptanz stiessen - in Form von Budgetnachträgen der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 20. November 2014 unterbreitet und nach deren Zustimmung bereits in den Voranschlag 2014 zuhanden der Dezembersession des Kantonsrates aufgenommen werden konnten:

Kompetenz Regierungsrat	Korrektur Aufwand	Korrektur Ertrag	Budget-Nachtrag
Ddl_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime. Der Aufwand der Finanzgrösse "Soziale Sicherheit" reduziert sich um Fr. 400'000.	-400'000	0	-400'000
Ddl_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung. Der Aufwand der Finanzgrösse "Soziale Sicherheit" reduziert sich um Fr. 500'000.	-500'000	0	-500'000
* Ddl_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern. Die Veränderung der einzelnen Globalbudgets ist in der nächsten Tabelle ersichtlich.	-1'600'000	200'000	-1'800'000
Ddl_R8: soH:Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten streichen. Das Globalbudget der Solothurner Spitäler AG (soH) reduziert sich um Fr. 525'000 auf Fr. 52'419'500.	-525'000	0	-525'000
FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen. Beim Globalbudget "Steuerwesen" erhöht sich der Aufwand um Fr. 1'100'000. Der Globalbudgetsaldo beträgt neu Fr. 16'327'600. Bei der Finanzgrösse "Staatssteuern" erhöht sich der Ertrag um Fr. 2'800'000.	1'100'000	2'800'000	-1'700'000
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz). Das Globalbudget "Landwirtschaft" reduziert sich um Fr. 35'000.	-35'000	0	-35'000
VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz. Im Globalbudget "Landwirtschaft" erhöhen sich die Erträge um Fr. 3'000. Somit beträgt der Globalbudgetsaldo neu Fr. 9'054'400.	0	3'000	-3'000
VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Das Globalbudget "Militär und Bevölkerungsschutz" reduziert sich um Fr. 100'000 auf Fr. 6'563'700.	-100'000	0	-100'000
BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post. Das Globalbudget "Dienstleistungen der Staatskanzlei" reduziert sich um Fr. 10'000 auf Fr. 7'560'700.	-10'000	0	-10'000
Total	-2'070'000	3'003'000	-5'073'000
Korrektur Aufwand: + Mehraufwand / - Minderaufwand Korrektur Ertrag: - Minderertrag / + Mehrertrag			

* Details zu DdI_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern				
Voranschlag 2014				
Globalbudgets Erfolgsrechnung	Saldo alt	Korrektur Aufwand	Korrektur Ertrag	Saldo neu
Gesundheit	5'900'000	-100'000	0	5'800'000
Soziale Sicherheit	12'532'527	-100'000	0	12'432'527
Öffentliche Sicherheit	2'074'900	-200'000	0	1'874'900
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'038'538	-200'000	0	-2'238'538
Justizvollzug	7'958'000	-800'000	200'000	6'958'000
Polizei	75'780'080	-200'000	0	75'580'080
Total	102'206'969	-1'600'000	200'000	100'406'969
Korrektur Aufwand: + Mehraufwand / - Minderaufwand				
Korrektur Ertrag: - Minderertrag / + Mehrertrag				

Auf Vorschlag des Staatspersonalverbandes wurden die Massnahmen im MP 2014 vom 21. Oktober 2013 „Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den BBZ“ (DBK_R6) und „Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Mittelschulen“ (DBK_R12) im Umfang von total 1.36 Mio. Franken zurückgenommen. Stattdessen wurde als neue Massnahme DBK_R33 der „Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II“ formuliert, welcher ein Sparpotenzial von 0.7 Mio. Franken generiert.

Bei der Massnahme DBK_R_11 wurde nach den Gesprächen am „Runden Tisch“ die Konzentration der Fachmittelschule in Olten nicht mehr weiterverfolgt. Hingegen soll die Schule in Zukunft unter eine gemeinsame Leitung gesellt werden.

Bei der Massnahme „Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln“ (DBK_R19) wurden die Sparbeiträge halbiert.

Bei verschiedenen Massnahmen waren die Meinungen am „Runden Tisch“ geteilt. Der Regierungsrat hat diese Bedenken berücksichtigt und folgende Massnahmen zwar im Massnahmenplan belassen, aber den Betrag nach einer erneuten Überprüfung entsprechend angepasst.

Massnahmen RR, welche angepasst wurden

Beträge Stand 21. Okt. 2013 „Runder Tisch“	2014	2015	2016	2017	Folgejahr	Veränderung
DBK_R4: Verzicht auf externes Lehrstellenmarketing	0	0	160	160	160	Betrag auf 60' reduziert. Neuer Text: „Überprüfung...“
DBK_R11: Fachmittelschule konzentrieren	0	0	100	200	300	Auf 100' reduziert. Neuer Text: „Gemeinsame Leitung...“
DBK_R15: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe	0	0	1'050	1'050	1'050	Betrag halbiert auf 525'
DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln	0	500	1'500	1'500	1'500	Beträge halbiert
DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	0	200	200	200	200	Betrag halbiert auf 100'
DdI_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten streichen	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	Betrag halbiert auf 525'
BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur	700	1'700	1'700	1'700	1'700	Auf 1 Mio. CHF reduziert.
BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten	0	900	900	900	900	Auf 600' reduziert.
VWD_K20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen	0	760	760	760	760	Auf 100' reduziert. Neu Kompetenz RR

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der Diskussion am „Runden Tisch“ mit dem Massnahmenplan 2014 nicht weiterverfolgt:

Massnahmen RR, welche nicht weiterverfolgt werden

Beträge Stand 21. Okt. 2013 „Runder Tisch“	2014	2015	2016	2017	Folgejahr
DBK_R6: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den BBZ	0	0	280	680	680
DBK_R12: Befristete Erhöhung des Pflichtpensums der Lehrpersonen an den Mittelschulen	0	0	280	680	680
DBK_R13: Verzicht auf Sonderklassen für sportlich oder musisch besonders Begabte	0	50	150	250	350
Ddl_R6: Abgeltung für Gefängnisseelsorge streichen	0	100	100	100	100
BJD_R7: Verzicht auf die externe Geschäftsstelle "Agenda 21"	0	104	104	104	104
BJD_R8: Verzicht auf Unterstützung des Programmes Mobilitätsmanagement (so!mobil) ab 2015	0	112	112	112	112
BJD_R9: Einführung eines zentralen Strafgerichtes für die schweren Fälle und nicht leichten Wirtschaftsstraffälle.	0	0	0	0	0

Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, auf diese Massnahmen in einem späteren Zeitpunkt zurück zu kommen.

Demnach verbleiben folgende 62 Massnahmen im Massnahmenpaket 2014 in Kompetenz des Regierungsrates und werden dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht:

Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

	2014	2015	2016	2017	Folgejah
RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000
RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017	0	6'000	9'000	12'000	12'000
DBK	4'438	6'778	12'800	12'765	12'660
DBK_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK	0	280	330	360	360
DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014	4'038	285	285	0	0
DBK_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung	0	80	80	80	125
DBK_R4: Überprüfung externes Lehrstellenmarketing	0	0	60	60	60
DBK_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen	0	100	250	250	250
DBK_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P	0	0	120	280	280
DBK_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium	0	120	280	280	280
DBK_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien	0	120	300	300	300
DBK_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren	0	40	100	100	100
DBK_R11: Gemeinsame Leitung der Fachmittelschule	0	50	100	100	100
DBK_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen	0	1'248	1'725	1'725	1'725
DBK_R15: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe	0	0	525	525	525
DBK_R16: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I	0	0	3'150	3'150	3'150
DBK_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung	0	200	200	200	200
DBK_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)	0	2'000	2'000	2'000	2'000
DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln	0	500	1'500	1'500	1'500
DBK_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule	0	735	735	735	735
DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	0	100	100	100	100
DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren	150	150	150	150	0
DBK_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung	0	70	70	70	70
DBK_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen	0	0	40	100	100
DBK_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II	250	700	700	700	700
DdI	6'000	13'600	13'850	13'850	13'850
DdI_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren	0	0	150	150	150
DdI_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	400	400	400	400	400
DdI_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung	500	500	500	500	500
DdI_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren	0	200	200	200	200
DdI_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	0	7'000	7'000	7'000	7'000
DdI_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern	1'800	2'200	2'300	2'300	2'300
DdI_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten senken	525	525	525	525	525
DdI_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken	2'775	2'775	2'775	2'775	2'775
BJD	2'852	4'850	5'050	5'050	5'050
BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt	500	500	500	500	500
BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau	250	250	250	250	250
BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche	500	500	500	500	500
BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur	700	1'000	1'000	1'000	1'000
BJD_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt	0	200	400	400	400
BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD	902	700	700	700	700
BJD_R10: Optimierung der Mietkosten	0	500	500	500	500
BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau	0	200	200	200	200
BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten	0	600	600	600	600
BJD_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie	0	200	200	200	200
BJD_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien	0	200	200	200	200

Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates (Fortsetzung)

	2014	2015	2016	2017 Folgejah	
FD	1'800	2'400	2'400	2'400	2'400
FD_R1: Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen	0	500	500	500	500
FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung	100	200	200	200	200
FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
VWD	138	1'708	2'358	2'408	2'423
VWD_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald	0	0	0	50	100
VWD_R2: Finanzierung durch Forstfonds	0	100	100	100	100
VWD_R3: Beiträge an Waldpflege	0	200	200	200	200
VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)	35	35	35	35	0
VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz	3	3	3	3	3
VWD_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)	0	150	150	150	150
VWD_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft	0	50	50	50	50
VWD_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft	0	150	150	150	150
VWD_R9: BVG und Stiftungsaufsicht	0	300	300	300	300
VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	100	200	400	400	400
VWD_R11: Neue Regionalpolitik	0	0	350	350	350
VWD_R12: Strukturen Zivilstandsämter	0	270	270	270	270
VWD_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.	0	250	250	250	250
VWD_R20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen plafonieren	0	0	100	100	100
BEH	10	160	180	200	230
BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post	10	30	50	70	100
BEH_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen	0	80	80	80	80
BEH_R3: Optimierungen Postdienste	0	50	50	50	50
Gesamtergebnis	15'238	35'496	45'638	48'673	48'613

Diese Massnahmen werden durch den Regierungsrat in eigener Kompetenz umgesetzt und dem Kantonsrat mit dieser Vorlage lediglich zur Kenntnis gebracht.

Über die Umsetzung dieser Massnahmen wird durch das Finanzdepartement (Amt für Finanzen) ein Controlling geführt und dem Kantonsrat jeweils mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht.

2.3.2 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

Die Diskussionen am „Runden Tisch“ haben auch bei Vorlagen in der Kompetenz des Kantonsrates zu Anpassungen und zur Rücknahme von Massnahmen geführt. Wir verweisen dazu auf die Beilage zur vorliegenden Botschaft, in welcher die Massnahmen im Detail beschrieben sind.

Folgende Massnahmen wurden betragsmässig angepasst:

Die Massnahme „SoH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen“ braucht eine gewisse Zeit, bis sie wirksam wird. Deshalb wird die Einsparung von 2,05 Mio. Fr. nicht bereits im Jahr 2015 wirksam, sondern erst ab dem Jahr 2016.

Eine Anpassung der Katasterwerte an das Schweizerische Mittel wurde als zu ambitiös erachtet. Der Regierungsrat hat sich aber entschieden, diese Massnahme umzusetzen, allerdings massvoll und primär zur Verhinderung von heute bestehenden Ungleichgewichten. Demnach liegt das Potential für Mehreinnahmen nicht bei den ursprünglich geplanten 10 Mio. Fr., sondern bei 3 Mio. Fr., wirksam ab 2015.

Beträge Stand 21. Okt. 2013 „Runder Tisch“	2014	2015	2016	2017	Folgejahr	Veränderung
Ddl_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	0	2'050	2'050	2'050	2'050	Wirksam ab 2016.
FD_K4: Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt	0	10'000	10'000	10'000	10'000	Reduktion auf 3 Mio. CHF

Bei den folgenden Massnahmen kam der Regierungsrat angesichts der Diskussion am Runden Tisch zur Überzeugung, diese aus dem Massnahmenkatalog zu entfernen. Begründet wird dies einerseits durch die fehlende politische Akzeptanz und durch die Notwendigkeit, einzelne Massnahmen nochmals vertieft zu überprüfen und allenfalls bereinigt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Massnahmen KR, welche nicht weiterverfolgt werden

Beträge Stand 21. Okt. 2013 „Runder Tisch“	2014	2015	2016	2017	Folgejahr
DBK_K26: Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG)	-50	50	380	650	800
DBK_K30: Lehrpersonenstellvertretungen erst ab 3. Tag subventionieren	0	700	700	700	700
DBK_K31: Sistierung Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen	0	2'000	4'500	4'500	4'500
Ddl_K13: soH: Abgeltung Spitalseelsorge streichen	0	0	455	455	455
Ddl_K18: Aufhebung Oberämter	0	0	0	1'000	1'000
Ddl_K20: Erhöhung Motorfahrzeugsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
Ddl_K21: Entschädigung für Städtetpolizeikorps streichen	0	0	2'400	2'400	2'400
FD_K5: Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton	-400	8'000	8'000	8'000	8'000

Demnach verbleiben folgende 27 Massnahmen im Massnahmenpaket 2014 in Kompetenz des Kantonsrates und werden dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet:

Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

	2014	2015	2016	2017	Folgejah
RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600
RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen	0	12'000	12'200	12'400	12'600
DBK	0	5'055	6'255	7'155	7'155
DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder	0	850	1'650	2'550	2'550
DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren	0	39	39	39	39
DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung	0	2'806	2'806	2'806	2'806
DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen	0	60	60	60	60
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	0	1'300	1'700	1'700	1'700
Ddl	0	11'453	16'368	19'196	22'188
Ddl_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	0	150	150	150	150
Ddl_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	0	0	2'050	2'050	2'050
Ddl_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren	0	2'500	5'000	7'500	10'200
Ddl_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen	0	250	250	250	250
Ddl_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren	0	475	840	1'168	1'460
Ddl_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen	0	688	688	688	688
Ddl_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen	0	390	390	390	390
Ddl_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken	0	7'000	7'000	7'000	7'000
BJD	0	6'500	9'500	14'500	14'500
BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen	0	1'300	4'300	6'300	6'300
BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	0	200	200	200	200
BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft	0	5'000	5'000	8'000	8'000
FD	0	3'500	9'500	9'500	9'500
FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte	0	3'000	3'000	3'000	3'000
FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer	0	0	6'000	6'000	6'000
FD_K7: Kostendeckende Gebühren	0	500	500	500	500
VWD	0	1'010	1'010	3'413	3'889
VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle	0	300	300	300	300
VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	0	300	300	300	300
VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse	0	100	100	100	100
VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde	0	300	300	300	300
VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht	0	10	10	10	10
VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG	0	0	0	2'403	2'879
BEH	0	0	0	200	200
BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich	0	0	0	200	200
Gesamtergebnis	0	39'518	54'833	66'364	70'032

Die Details zu den einzelnen Massnahmen sind in der Beilage zu dieser Botschaft ersichtlich.

2.4 Neue Vorschläge aus dem Kreis des „Runden Tisches“

Verschiedene Mitglieder aus Fraktionen und Verbänden, welche am „Runden Tisch“ mitgearbeitet haben, reichten dem Regierungsrat eine breite Palette von über 50 Vorschlägen ein, wie der Staatshaushalt weiter saniert werden könnte. Der Regierungsrat hat diese einer ersten Durchsicht unterzogen und wird verschiedene Eingaben vertieft abklären und allenfalls im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2015-18 berücksichtigen. Verschiedene Eingaben werden aber nicht mehr weiterverfolgt, weil sie zum Teil in den vorgeschlagenen Massnahmen bereits enthalten oder politisch kaum mehrheitsfähig sind. Der Regierungsrat wird diejenigen Fraktionen und Verbände, welche Vorschläge unterbreitet haben, über das weitere Vorgehen detailliert informieren.

3. Gesamtübersicht

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Sichtweisen auf das Reformpaket „Massnahmenplan 2014“ dargestellt. Mit dieser Auflistung und Erläuterungen der einzelnen Departemente soll der Umfang und die möglichen Auswirkungen transparenter abgebildet werden.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Beträgen um sorgfältig vorgenommene und plausibilisierte Schätzungen handelt, welche bei der Erarbeitung der notwendigen Detailvorlagen durchaus noch ändern können.

3.1 Massnahmen nach Departementen, unterteilt nach den Veränderungskompetenzen.

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Regierungsrat	15'238	35'496	45'638	48'673	48'613
RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000
DBK	4'438	6'778	12'800	12'765	12'660
Ddl	6'000	13'600	13'850	13'850	13'850
BJD	2'852	4'850	5'050	5'050	5'050
FD	1'800	2'400	2'400	2'400	2'400
VWD	138	1'708	2'358	2'408	2'423
BEH	10	160	180	200	230
Kantonsrat	0	39'518	54'833	66'364	70'032
RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600
DBK	0	5'055	6'255	7'155	7'155
Ddl	0	11'453	16'368	19'196	22'188
BJD	0	6'500	9'500	14'500	14'500
FD	0	3'500	9'500	9'500	9'500
VWD	0	1'010	1'010	3'413	3'889
BEH	0	0	0	200	200
Gesamtergebnis	15'238	75'014	100'471	115'037	118'645

Aus der Tabelle wird sichtbar, dass betragsmässig der grössere Anteil der Vorlagen in Kompetenz des Kantonsrates liegen (57,7 %).

3.2 Massnahmen nach Aufwandreduktion – Ertragsverbesserung

	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Aufwandreduktion	13'435	52'092	71'309	82'615	86'023
RR	0	6'000	9'000	12'000	12'000
DBK	4'438	11'724	18'906	19'711	19'606
Ddl	6'000	25'053	30'218	33'046	36'038
BJD	2'852	6'350	9'550	11'550	11'550
FD	0	500	500	500	500
VWD	135	2'305	2'955	5'408	5'899
BEH	10	160	180	400	430
Ertragsverbesserung	1'803	22'922	29'162	32'422	32'622
RR	0	12'000	12'200	12'400	12'600
DBK	0	109	149	209	209
BJD	0	5'000	5'000	8'000	8'000
FD	1'800	5'400	11'400	11'400	11'400
VWD	3	413	413	413	413
Gesamtergebnis	15'238	75'014	100'471	115'037	118'645

Der Regierungsrat hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, mindestens 2/3 der Ergebnisverbesserungen durch Aufwandkürzungen zu erzielen. Mit Reduktionen bei den Aufwendungen von 71,8 % konnte dieses Ziel bei weitem übertroffen werden.

3.3 Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden

Nr.	Massnahme	Finanzielle Wirkung?	in 1'000.- CHF
DBK_R15	VSA: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe	+ Entlastung f.Gde	1'050
DBK_R16	VSA: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I ab 2016 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	6'300
DBK_R18	VSA: Restriktive Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen) ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	500
DBK_R20	VSA: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	1'470
DBK_R21	Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn	+ Entlastung f.Gde	33
DBK_K27	VSA: Anpassung Beschwerdegebühren ab 2015 pro Jahr	- Belastung f.Gde	-4
DBK_K28	VSA: Verfügungsreduktionen mit neuer zentraler Personalwirtschaft VS ab 2015 pro Jahr	+ Entlastung f.Gde	300
DBK_K29	VSA: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung ab 2015 pro Jahr	- Belastung f.Gde	-3'000
DBK_K32	VSA: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahmen	+ Entlastung f.Gde	200
Ddl_R2	Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	+ Entlastung f.Gde	400
Ddl_R5	Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	+ Entlastung f.Gde	7'000
BJD_K16	Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	+ Entlastung f.Gde	200
BJD_K15	Plafonierung ÖV - Leistungen	+ Entlastung f.Gde	2'331
FD_R3	Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen	+ Entlastung f.Gde	3'200
FD_K4	Anpassung Katasterwerte auf schweizerischen Durchschnitt	+ Entlastung f.Gde	3'500
VWD_R13	Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.	- Belastung f. Gde	-250
VWD_K15	Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	- Belastung f. Gde	-300
VWD_R20	VWD_R20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen plafonieren	+ Entlastung f.Gde	100
Belastung für Gemeinden			-3'554
Entlastung für Gemeinden			26'584
Saldo			23'030

Der Massnahmenplan 2014 enthält einerseits Mehrbelastungen für die Gemeinden im Rahmen von 3,6 Mio. Fr. und andererseits Entlastungen von 26,5 Mio. Fr. Insgesamt entsteht für die Gemeinden durch den Massnahmenplan 2014 voraussichtlich eine Entlastung von 23,0 Mio. Fr.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Massnahmenplan 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2280), beschliesst:

- 5.1 Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 62 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats:
- RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017
 - DBK_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK
 - DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014
 - DBK_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung
 - DBK_R4: Überprüfung externes Lehrstellenmarketing
 - DBK_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen
 - DBK_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P
 - DBK_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium
 - DBK_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien
 - DBK_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren
 - DBK_R11: Gemeinsame Leitung der Fachmittelschule
 - DBK_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen
 - DBK_R15: Lektionsoptimierung Volksschule Primarstufe
 - DBK_R16: Lektionsoptimierung Volksschule Sekundarstufe I
 - DBK_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung
 - DBK_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)
 - DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln
 - DBK_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule
 - DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn
 - DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren
 - DBK_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung
 - DBK_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen
 - DBK_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II
 - Ddl_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren
 - Ddl_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime
 - Ddl_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung
 - Ddl_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren
 - Ddl_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen
 - Ddl_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern
 - Ddl_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten senken
 - Ddl_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken
 - BJD_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt
 - BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau
 - BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche
 - BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur
 - BJD_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt

BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD
 BJD_R10: Optimierung der Mietkosten
 BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau
 BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten
 BJD_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie
 BJD_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien
 FD_R1: Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen
 FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung
 FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen
 VWD_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald
 VWD_R2: Finanzierung durch Forstfonds
 VWD_R3: Beiträge an Waldpflege
 VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)
 VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz
 VWD_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)
 VWD_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft
 VWD_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft
 VWD_R9: BVG und Stiftungsaufsicht
 VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
 VWD_R11: Neue Regionalpolitik
 VWD_R12: Strukturen Zivilstandsämter
 VWD_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.
 VWD_R20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen plafonieren
 BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post
 BEH_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen
 BEH_R3: Optimierungen Postdienste

- 5.2 Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:
- RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen
 - DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder
 - DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren
 - DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung
 - DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen
 - DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme
 - DdI_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien
 - DdI_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen
 - DdI_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren
 - DdI_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen
 - DdI_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren
 - DdI_K16: soH: Abgeltung Personalsteuerung streichen
 - DdI_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen
 - DdI_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken
 - BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen
 - BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds
 - BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft
 - FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte

FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer
 FD_K7: Kostendeckende Gebühren
 VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle
 VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden
 VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse
 VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde
 VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht
 VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG
 BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich

- 5.3 Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.
- 5.4 Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2014 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.
- 5.5 Folgende parlamentarischen Aufträge werden als erledigt abgeschrieben:
- A171/2012 (DDI) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung. 07.11.2012
- A168/2012 (FD) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten. 07.11.2012
- A170/2012 Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate. 07.11.2012
- A010/2013 (DBK) Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration. 16.01.2013

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente (je 3, 15)
 Staatskanzlei (2)
 Gerichte(1)
 Amt für Finanzen (3)
 Mitglieder vom „Runden Tisch“ (50)

Massnahmenplan 2014

Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

Beilage zu Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat
vom 9. Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Übergeordnete Massnahme	
RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen	3
2. Departement für Bildung und Kultur	
DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder	4
DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren	5
DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung	6
DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen	7
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	8
3. Departement des Innern	
Ddl_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	9
Ddl_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	10
Ddl_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren	11
Ddl_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen	12
Ddl_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren	13
Ddl_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen	14
Ddl_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen	15
Ddl_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken	16
4. Bau und Justizdepartement	
BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen	17
BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	18
BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft	19
5. Finanzdepartement	
FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte	20
FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer	21
FD_K7: Kostendeckende Gebühren	22
6. Volkswirtschaftsdepartement	
VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle	23
VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	24
VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse	25
VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde	26
VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht	27
VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG	28
7. Behörden	
BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich	29

RR_M2 Anpassung Steuersatz natürlicher Personen

Ziel	Ertragsverbesserung für eine ausgeglichene Staatsrechnung		
Beschreibung	Anpassung des Steuersatzes um 2%-Punkte bei den natürlichen Personen von 102 % (gemäss Budget-Entwurf 2014) auf 104 %.		
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Schrittweise Rückgängigmachung der Steuersenkung des Jahres 2012. KR-Beschluss beim Budget für das Jahr 2015 notwendig.		
Antrag	Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2015 beantragen, den Steuersatz bei den natürlichen Personen auf 104 % festzulegen.		
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	AFIN
			Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-12'000	-12'200	-12'400	-12'600	-36'600
Saldo	Plan	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	12'000	12'200	12'400	12'600	36'600

[illegible]

DBK K25 Reduktion des Kredites Schulgelder

Ziel	Reduktion Schulgelder
Beschreibung	Die Schulgelder sind ein Kostentreiber im DBK. Die Aufwandsteigerung geht einher mit einem Wachstum der Schüler- und Studierendenzahlen. Das finanzielle Volumen für den ausserkantonalen Schulbesuch erreichte im Voranschlag 2013 72.8 Mio. Franken und umfasst rund 6'600 Personen. Auf den Besuch der Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen besteht Rechtsanspruch. Dieser Teil ist nicht beeinflussbar. Im beeinflussbaren Teil soll der Spielraum zur Steuerung ausgeschöpft werden. Seit 2008 wurde der Zugang zu ausserkantonalen Angeboten bewusst ausgebaut, um beispielsweise eine Chancengerechtigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und dem Studium an einer Universität oder Fachhochschule herbeizuführen. Zwischen den Jahren 2008 und 2012 sind die Beiträge an diese Angebote von 1.1 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken angestiegen. Wenn die Massnahme im 2017 ihre volle Wirkung entfaltet, werden dafür noch rund 1.0 Mio. Franken aufgewendet, d.h. in etwa gleich viel wie vor dem Ausbau.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung kant. Berufsbildungsgesetz und Verordnung; Kündigung der Angebote in der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) per 31.7.2014; 2 Jahre Kündigungsfrist; Anpassungen erfolgen unter Einhaltung allfälliger künftiger Bundesvorgaben.
Antrag	Das DBK wird diese Massnahme umsetzen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	850	1'650	2'550	2'550	5'050
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-850	-1'650	-2'550	-2'550	-5'050
Saldo	Plan	0	850	1'650	2'550	2'550	5'050
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-850	-1'650	-2'550	-2'550	-5'050

[illegible]

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_K27 Anpassung der Beschwerdegebühren

Ziel	Aufwandgerechte Gebühren für die Erarbeitung von Beschwerdeentscheiden.
Beschreibung	Gemäss § 3 des Gebührentarifs sind Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäftes, nach dem Interesse an der Verrichtung sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Die im Volksschulbereich zur Anwendung kommenden Gebühren entsprechen diesem Grundsatz nicht mehr. Deshalb sollen sie wie folgt angepasst werden: - Beschwerden: anstelle von 500 neu 800 Fr.; - Genehmigung von Reglementen: anstelle von 200 neu 500 Fr. - Genehmigung Organisationsstatut: anstelle von 100 bis 1000 neu 800 bis 1000 Fr. - Privatschulen mit gewinnstrebendem Charakter: anstelle von 300 neu 1'000 bis 3'000 Fr.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Mit Ausnahme der Gebühren für Privatschulbewilligungen mit gewinnstrebendem Charakter sollen die geltenden Maximalansätze nicht verändert werden, sondern die gängige Praxis geändert werden. Beschwerdeentscheide des Departements können mit einer Gebühr von 100 bis 1000 Franken belegt werden. Aktuell werden für Entscheide im Volksschulbereich 500 Franken erhoben. Mit der Anhebung auf 800 Franken wird die gleiche Gebühr wie für Entscheide in 2. Instanz (Verwaltungsgericht) erhoben. Mit der Unentgeltlichen Rechtspflege wird der Rechtsweg auch für Einkommensschwache sichergestellt. Durch diese Massnahme entsteht bei den Gemeinden eine Mehrbelastung von rund Fr. 4'000.
Antrag	Der Gebührentarif (BGS 615.11) ist gemäss Beschreibung anzupassen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	39	39	39	39	117
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-39	-39	-39	-39	-117
Saldo	Plan	0	39	39	39	39	117
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-39	-39	-39	-39	-117

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: vereinzelt	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

DBK_K28 Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen

Ziel	Durch die Einführung des neuen Staatsbeitragswesens und der Einführung einer zentralen Personalwirtschaft SAP-HR für Volksschullehrpersonen im Finanzdepartement können mindestens 2000 Verfügungen pro Jahr und die damit verbundenen aufwändigen Prozesse eliminiert werden. Die kantonalen und die kommunalen Ressourcen können so optimiert werden, die Gemeinden würden erheblich entlastet.
Beschreibung	Einhergehend mit einem neuen Staatsbeitragssystem für die Volksschule (Schülerpauschalmodell) soll eine zentrale Personalwirtschaft eingerichtet werden. Dadurch können Melde- und Bewilligungsprozesse deutlich reduziert und die Administration auf Gemeindeebene stark entlastet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Ein Wechsel auf das Schülerpauschalmodell eliminiert bereits zahlreiche administrative Abläufe zwischen Kanton und Gemeinden. Die Einführung einer zentralen Personalwirtschaft ist nicht neu und wurde bereits mehrfach politisch diskutiert (vgl. dazu Interpellation Philippe Arnet, FdP, Biberist): Subventionswesen Volksschule - Einwohnergemeinden (13.5.2008). Mit der Einrichtung einer zentralen Personalwirtschaft können weitere Optimierungen vorgenommen werden, die idealerweise zum vereinfachten Staatsbeitragsmodell aufgegleist werden sollen. Bei einem Scheitern des NFA (es ist eine Volksabstimmung nötig) ist eine Einführung dennoch zu prüfen.
Antrag	Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 300'000. Auf den Umsetzungszeitpunkt des NFA soll eine zentrale Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen eingeführt werden. Bei Ablehnung des NFA ist die Einführung einer zentralen Personalwirtschaft mit den Erfordernissen des geltenden Staatsbeitragswesens geplant und soll umgesetzt werden.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst		Departement	Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	60	60	60	60	180
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-60	-60	-60	-60	-180
Saldo	Plan	0	60	60	60	60	180
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-60	-60	-60	-60	-180

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: keine C: keine		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_K29 Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung

Ziel	Neuausrichtung des Therapiepersonals und Aufbau der Regionalen Kleinklassen als Ergebnis aus dem Projekt Spezielle Förderung.
Beschreibung	Die Aufgaben der bisherigen Förderlehrpersonen (FLK) fallen im System der Speziellen Förderung weg und sind abzubauen. Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden soll dahingehend geändert werden, dass für die Logopädie neu die Einwohnergemeinden und für die regionalen Kleinklassen neu der Kanton zuständig sein sollen (Abtausch der Zuständigkeiten). Die regionalen Kleinklassen sollen durch die neue HPSZ-Organisation (GB VSA) übernommen werden und können deshalb aus der Finanzgrösse Volksschule entfernt werden. Der geplante Aufbau wird durch den Abbau der FLK kompensiert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Die Änderungen wurden im Rahmen des Umsetzungsprojekts "Spezielle Förderung" erarbeitet und bedingt eine Änderung des Volksschulgesetzes. Das Leitorgan hat den Änderungen zugestimmt und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch diese Massnahme werden die Gemeinden mit rund Fr. 3'000'000 belastet.
Antrag	Umsetzung gemäss separater Projektorganisation (Umsetzungsprojekt "Spezielle Förderung")

Veränderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'806	2'806	2'806	2'806	8'418
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'806	-2'806	-2'806	-2'806	-8'418
Saldo	Plan	0	2'806	2'806	2'806	2'806	8'418
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'806	-2'806	-2'806	-2'806	-8'418

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: vereinzelt	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

DBK K32 Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme

Ziel	Aufwandreduktion Kernaufgaben Volksschulamt
------	---

Beschreibung	Verschiedene Vorstösse verlangen die Prüfung der Kernaufgaben des Volksschulamts. Unter anderem soll innerhalb der Produktgruppe 1 'Steuerung Volksschule' eine jährliche Reduktion von 1 Mio. Franken realisiert werden. Das Amt hat in seiner Analyse folgende Sofortmassnahmen eingeleitet und gesetzt. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse des Kantonsrats. - Stellenmoratorium: Abgänge werden nicht ersetzt: 0.9 Mio. Fr. bis 2016 aufbauend - Reduktion Leistungsauftrag Weiterbildung: 0.4 Mio. Fr. ab 2015 - Reduktion Leistungsauftrag Externe Evaluation: 0.4 Mio. Fr. ab 2015
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Bindung an externe Leistungsaufträge macht es erforderlich, dass vor dem Vorliegen von politischen Beschlüssen die Leistungserbringer als Sofortmassnahme informiert werden müssen. Ansonsten könnten durch laufende Vertragsbindungen keine kurz- und mittelfristigen Änderungen realisiert werden. Die Weiterbildung soll das Angebot enger auf den Erhalt und die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 66 Abs. 1 Bst. b VSG) konzentrieren. Die externe Evaluation soll auf die Feststellung von Mängeln fokussiert werden. Die Fokusevaluation (lokale Schulentwicklung) bleibt fakultativ. Durch das Stellenmoratorium werden insbesondere Beratungsdienstleistungen z.G. Schulen, Gemeinden und Öffentlichkeit reduziert. Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 200'000.
Antrag	Das Volksschulamt wird die Massnahme im Globalbudget ab dem Jahr 2015 umsetzen.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan		1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700
Saldo	Plan	0	1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700

Geschätzter interner Aufwand						
in Prozentage	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand						
Plan	0	0	0	0	0	0
Ist	0	0	0	0	0	0
Diff.	0	0	0	0	0	0

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: keine C: keine		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	BB-Seminar:		

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K10 Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien

Ziel	Die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien werden ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt.
Beschreibung	Beziehende von EL Familien erhalten heute die kantonale Durchschnittsprämie KVG, unabhängig davon, ob ihre effektiven Prämien tiefer liegen. Es soll nur noch die effektive Prämie bzw. maximal die kantonale Durchschnittsprämie wie im Bereich der Sozialhilfe geleistet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Das Sozialgesetz ist im Rahmen der KR-Vorlage zur Verlängerung der EL Familien entsprechend anzupassen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe senken.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst		Departement		Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	0	0	0	0	0	
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	450	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450	
Saldo	Plan	0	150	150	150	150	450	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450	

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl K11 soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen

Ziel	Die Abgeltung für die Führung von Kinderkrippen wird ab 1.1.2016 gestrichen.
Beschreibung	Im Sinne der Gleichbehandlung der Institutionen soll die Abgeltung für die Führung von Kinderkrippen gestrichen werden. Der Kanton Solothurn vergütet seinen Mitarbeitenden seit dem 1.1.2010 Beiträge an die familienergänzende Betreuung (RRB 2009/1594 vom 8. September 2009).
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, die Beiträge zur Führung von Kinderkrippen ab 1.1.2016 zu streichen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	2'050	2'050	2'050	4'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-2'050	-2'050	-2'050	-4'100
Saldo	Plan	0	0	2'050	2'050	2'050	4'100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-2'050	-2'050	-2'050	-4'100

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar: wirksam ab 2016		

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl K12 soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren

Ziel	Die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung wird ab 1.1.2015 bis 2017 schrittweise reduziert.
Beschreibung	Die soH ist aufgrund des Spitalgesetzes an den GAV des Kantons Solothurn und das darin festgelegte Lohnniveau gebunden. Ab 1.1.2015 ist die Einhaltung von GAV-konformen Arbeitsbedingungen Voraussetzung für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist auf die Abgeltung des gemäss GAV festgelegten Lohnniveaus in der soH ab 1.1.2018 ganz zu verzichten.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird angewiesen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung ab 1.1.2015 schrittweise auslaufen zu lassen.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000
Saldo	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K14 soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen

Ziel	Die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse wird ab 1.1.2015 gestrichen.
Beschreibung	Die soH ist gestützt auf Art. 64 Abs 1 und 2 AHVG bei der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen, weil sie keinem Gründerverein einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen ist. Somit bestünde bei einem Verbandsbeitritt die Möglichkeit, die AKSO gegen eine andere Ausgleichskasse zu wechseln.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird beauftragt, dem Kantonsrat zu beantragen, ab 1.1.2015 die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse einzustellen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750
Saldo	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K15 **soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren**

Ziel	Ab 2015 bis 2017 wird die Zahl der Langzeitbetten im Rahmen der Pflegeheimplanung schrittweise auf 50 Betten und der Beitrag pro Bett schrittweise auf Fr. 50 pro Bett und Tag reduziert.			
Beschreibung	Der Beitrag des Kantons an die Langzeitbetten beträgt aktuell Fr. 100 / Bett/ Tag. Die soH rechnete 2012-2014 mit durchschnittlich 65 Betten zu 365 Tagen. Sowohl der Beitrag pro Bett und Tag als auch die Anzahl Langzeitbetten sind zu reduzieren.			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassungen auch von Seiten der Heime notwendig: Ausbau Heimplätze; Aufnahmepflicht der Heime; Anpassung der Parameter (Auslastungsgrad), auf welchen die Taxen berechnet werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.			
Antrag	Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, die Zahl der Langzeitbetten bis 2017 schrittweise auf 50 Betten und die Entschädigung pro Bett und Tag bis 2017 schrittweise auf Fr. 50 zu senken.			
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	475	840	1168	1460	2'483
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-475	-840	-1'168	-1'460	-2'483
Saldo	Plan	0	475	840	1'168	1'460	2'483
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-475	-840	-1'168	-1'460	-2'483

Bericht		Status
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: 1/2 B: 1/2 C: vereinzelt	Meinungen geteilt
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Solothurnische Spitäler, soH

Ddl

Ddl K16 **soH: Abgeltung Personalteuerung streichen**

Ziel	Die Abgeltung für die Personalteuerung wird ab 1.1.2015 gestrichen.
Beschreibung	Die soH ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen an den GAV des Kantons Solothurn und das darin festgelegte Lohnsystem gebunden. Die jährliche Teuerung ist Bestandteil des Lohnsystems. Sie wird durch den Kanton festgelegt.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, ab 1.1.2015 die Abgeltung für die Personalteuerung zu streichen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	688	688	688	688	2'064
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-688	-688	-688	-688	-2'064
Saldo	Plan	0	688	688	688	688	2'064
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-688	-688	-688	-688	-2'064

[illegible]

Controllerdienste

Solothurner Spitaler AG, soH

Ddl

Ddl_K17 soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen

Ziel Die Abgeltung fur den Dolmetscherdienst wird ab 1.1.2015 gestrichen.

Beschreibung Die Kosten des Dolmetscherdienstes sollten in den Tarifen enthalten sein, da der Dolmetscherdienst zur Leistungserbringung notwendig ist. Der Beitrag an die soH soll gestrichen werden. Der Kanton BE finanziert die Dolmetscherkosten ab 2014 nicht mehr.

Abhangigkeiten
Konflikte,
nderungs-
bedarf Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.

Antrag Das Gesundheitsamt wird dem Kantonsrat beantragen, den Beitrag fur den Dolmetscherdienst ab 1.1.2015 zu streichen.

Vernderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst	Departement	Prioritat		
Finanzen	jahrlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	390	390	390	390	1'170
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-390	-390	-390	-390	-1'170
Saldo	Plan	0	390	390	390	390	1'170
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-390	-390	-390	-390	-1'170

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: vereinzelt	mehrheitlich dafur
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl K19 Prämienverbilligung (IPV) senken

Ziel	Die Prämienverbilligung wird ab 1.1.2015 gesenkt.
Beschreibung	Die bezugsberechtigte Obergrenze der Prämienverbilligung soll gesenkt werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung Sozialgesetz
Antrag	Das Amt für Soziale Sicherheit wird dem Kantonsrat eine Senkung der bezugsberechtigten Obergrenze der Prämienverbilligung beantragen, die ab 1.1.2015 wirksam wird.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000
Saldo	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000

[illegible]

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau

BJD

BJD_K15 Plafonierung ÖV - Leistungen

Ziel	Das ÖV-Angebot und Ausgaben werden reduziert.			
Beschreibung	Die Nettoausgaben werden gegenüber der aktuellen Planung im IAFP 2014 - 2017 im Jahr 2015 um 1.3 Mio. Franken, im Jahr 2016 um 4.3 Mio. Franken und ab dem Jahr 2017 um 6.3 Mio. Franken reduziert. Die Nettoausgaben für den öffentlichen Verkehr werden so auf rund 38 Mio. Franken eingefroren. Neue - heute schon vorgesehene - Angebote können mit den so plafonierten Mittel nur dann realisiert werden, wenn anderswo Einsparungen getätigt werden.			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf				
Antrag	Dem Kantonsrat wird beantragt, die beabsichtigte Aufwandreduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis zu nehmen und in den Voranschlagskrediten ab 2015 und im neuen GB ab 2016 zu berücksichtigen.			
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900
Saldo	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: wenige B: Mehrheit C: wenige	Meinungen geteilt
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

BJD K16 Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds

Ziel	Reduktion des Anteils der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern in den Natur- und Heimatschutzfonds um 200'000 Franken
Beschreibung	Nach § 128 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bestimmt der Kantonsrat den jeweiligen prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer, welcher in den Natur- und Heimatschutz gelegt wird, nach den Bedürfnissen im Rahmen des jährlichen Budgets. Der kantonale Anteil beträgt zur Zeit 20%. Dieser Anteil wird jährlich um 200'000 Franken reduziert.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Aufgrund des komplexen Finanzierungsmechanismus' der Produktgruppe Natur und Landschaft mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, wirkt sich die Reduktion der Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern in den Natur- und Heimatschutzfonds stärker aus, indem die jährlichen Einlagen der Gesamtheit der Einwohnergemeinden nach § 128 Abs. 1 PBG in gleichem Masse gesenkt werden. Die Massnahme entlastet die Gemeinden entsprechend. Mit einer Reduktion der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds sind entsprechende Leistungsreduktionen verbunden, welche eine Reduktion der Bundesbeiträge zur Folge haben.
Antrag	Dem Kantonsrat wird mit dem Voranschlag 2015 beantragt, einen um 200'000.- Franken tieferen Anteil der Grundstückgewinnsteuer dem Natur- und Heimatschutzfonds zuzuweisen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600
Saldo	Plan	0	200	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-200	-200	-200	-200	-600

[illegible]

BJD K17 Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft

Ziel	Finanzierung des Vollzugs vom Umweltrecht aus den Erträgen der Wasserwirtschaft.
Beschreibung	Mit einem breiteren Verwendungszweck des Ertrages aus der Wasserwirtschaft, (Konzessionsgebühren etc.) kann das freie Eigenkapital nachhaltig geschont werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Der Vollzugsaufwand für die Wasserrechte kann gemäss GWBA § 165 Abs. 1 mit den Erträgen aus der Gewässernutzung finanziert werden. Dieser Aufwand beträgt rund 5 Mio. Franken. Wenn ergänzend dazu auch der andere Vollzugsaufwand des GWBA (Boden, Abfälle) mit diesen Erträgen gedeckt werden soll, muss das GWBA entsprechend geändert werden. Damit könnten weitere rund 3 Mio. Franken auf diese Weise finanziert werden. Diese Massnahme wirkt nicht in der Erfolgsrechnung, sondern alleine in der Bilanz. Sie trägt aber genauso zum Ziel bei, das für das Greifen der Schuldenbremse relevante freie Eigenkapital zu schonen.
Antrag	Das Amt für Umwelt erarbeitet eine Kantonsratsvorlage zur breiteren Verwendung der Erträge über 5.0 Mio. Fr. im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA).

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000
Saldo	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000

[illegible]

FD K4 Aktualisierung der Katasterwerte

Ziel	1) Überprüfung und allfällige Anpassung der Höhe der einzelnen Katasterwerte. 2) Überprüfung der Zuordnung der jeweiligen Gemeinden in die entsprechende Gemeindegruppe hinsichtlich der Bemessung des Eigenmietwertes.
Beschreibung	Der Katasterwert dient u.a. für die Bestimmung des Eigenmietwertes. Der Eigenmietwert von Wohnungen in Gebäuden durchschnittlicher Bauart wird i.d.R. nach pauschalen Prozentsätzen der auf die Wohnung entfallenden Katasterschätzung für Gebäude und normalen Umschwing bemessen. Bei Gebäuden überdurchschnittlicher Bauart (KW > Fr. 240'000.00) erfolgt eine Einzelbewertung.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Abhängigkeiten: 1) Ein höherer Katasterwert führt zu einem höheren Eigenmietwert, was die mit der Einkommenssteuer zu erfassenden Erträge erhöht. 2) Ein höherer Katasterwert kann zu höheren Erträgen aus der Vermögensbesteuerung führen. Änderungsbedarf: 1) Katasterwert: Der Kantonsrat ordnet i.d.R. alle 8 und spätestens alle 12 Jahre oder bei einer erheblichen Veränderung der Verkehrs- oder Ertragswerte die allgemeine Revision der Katasterschätzung an. Haben sich in einem Gebiet seit der letzten allgemeinen Revision oder Zwischenrevision die Verkehrs- und Ertragswerte von Grundstücken erheblich verändert, so ordnet der Kantonsrat die Revision aller oder eines Teils der Katasterwerte im betreffenden Gebiet an (siehe § 64 StG). 2) Steuerverordnung Nr. 15: Bemessung des Mietwertes der eigenen Wohnung, BGS 614.159.15: Überprüfung Prozentsatz, Neuzuteilung der Gemeinden in Gemeindegruppen.
Antrag	Das Steueramt wird eine Kantonsratsvorlage mit folgenden Punkten erarbeiten : 1) Allgemeine Revision der Katasterschätzung. 2) Revision aller oder eines Teils der Katasterwerte im entsprechenden Gebiet, wo sich die Verkehrs- und Ertragswerte erheblich verändert haben. 3) Hinsichtlich der Bestimmung des Eigenmietwertes die Zuordnung der jeweiligen Gemeinden in die entsprechende Gemeindegruppe prüfen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	3'000	3'000	3'000	3'000	9'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-9'000
Saldo	Plan	0	3'000	3'000	3'000	3'000	9'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-9'000

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: vereinzelt B: Mehrheit C: wenige		Meinungen geteilt
26.Nov.2013	RR-Seminar: Betrag auf 3 Mio. Fr. reduziert		

Controllerdienste

Steueramt

FD

FD_K6 Erhöhung der Personalsteuer

Ziel Die Personalsteuer ist neu auf 50 Fr. festzusetzen.

Beschreibung Die Personalsteuer beträgt derzeit CHF 20 Fr. für jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist. Die Personalsteuer wird um 30 Fr. erhöht und beträgt damit neu 50 Fr..

Abhängigkeiten § 73 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985, BGS 614.11) ist entsprechend anzupassen.
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Steueramt wird eine Kantonsratsvorlage erarbeiten für die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985, BGS 614.11.
Änderung § 73 Steuerpflicht und Steuersatz: Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 50 Fr..

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	6'000	6'000	6'000	12'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-12'000
Saldo	Plan	0	0	6'000	6'000	6'000	12'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-12'000

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

Controllerdienste

Departementssekretariat FD+ASI

FD

FD_K7 Kostendeckende Gebühren

Ziel	Alle Gebühren der kantonalen Verwaltung müssen die Kosten der erbrachten Leistung decken.
Beschreibung	Die kantonalen Gebühren sind in Ergänzung zu den im Massnahmenplan 2014 bereits enthaltenen Massnahmen (z.B. VWD_K17) in allen Departementen zu überprüfen und, wo diese nicht kostendeckend sind, anzupassen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung des kantonalen Gebührentarifs.
Antrag	Das Finanzdepartement wird den Gebührentarif revidieren.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung				
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500
Saldo	Plan	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: vereinzelt	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

AWA, Abteilung Energiefachstelle

VWD

VWD_K14 Förderprogramm Energiefachstelle

Ziel	Programm zur Förderung erneuerbarer Energien reduzieren			
Beschreibung	Entsprechende Ausrichtung des Energiekonzepts und im Anschluss daran Neudefinition des Energieförderprogramms, z.B. Förderprogramme durch Bauvorschriften ersetzen.			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Förderbeiträge die der Kanton vom Bund erhält, stehen in Abhängigkeit zu den Ausgaben die der Kanton in diesem Bereich tätigt. Anpassung des Förderprogramms Energie notwendig. Auswirkung auf die Höhe der Förderbeiträge haben auch die Beiträge aus dem GWBA (AfU); sind im Massnahmenplan AfU festgehalten.			
Antrag	Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird angewiesen, das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien soweit zu reduzieren, dass gegenüber dem Budget 2014 300'000.- Franken pro Jahr eingespart werden.			
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion		
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300
Saldo	Plan	0	300	300	300	300
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

Controllerdienste

Amt für Gemeinden

VWD

VWD_K15 Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden

Ziel	Kürzen der Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden.
Beschreibung	Überprüfen der heutigen Unterstützung für Zusammenschlüsse von Gemeinden und der finanziellen Sanierungen hochverschuldeter und strukturschwacher Gemeinden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Strukturell schwache Gemeinden können nicht mehr zusätzlich unterstützt werden. Es besteht zudem für die Gemeinden kein Anreiz mehr zum freiwilligen Zusammenschluss und zur Schuldensanierung. Zur Umsetzung notwendiger Reformen der kommunalen Strukturen, müsste beim Kanton die Bereitschaft zum Ergreifen von Zwangsmassnahmen bestehen. Änderung des Gemeindegesetzes (§ 190 bis Absatz 1 und 2 Gemeindegesetz, BGS 131.1 und § 190 bis Absatz 3). Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen nicht mehr aktiv und hilft nicht mehr bei der Schuldensanierung überschuldeter und strukturschwacher Gemeinden.
Antrag	Das Amt für Gemeinden wird eine Änderung des Gemeindegesetzes vorbereiten. Hierbei soll die aktive Unterstützung des Kantons bei Gemeindefusionen und bei der Schuldensanierung aus dem Gesetz gestrichen werden.

aus dem Gesetz gestrichen werden.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion			Gemeinden	
in Fr. 1'000.-	2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-900

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_K16 Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse

Ziel	Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Haltebewilligungen für Hunde bestimmter Rassen.
Beschreibung	Erhöhung der Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rassen (§4) um 100.- bis 1'500.- Franken; Prüfen einer jährlich wiederkehrenden Bewilligungserfordernis.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Anpassung des Gebührentarifs.
Antrag	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. In diesem soll die Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rassen gegenüber heute um 100.- bis 1'500.- erhöht werden. Eine jährliche Bewilligungserfordernis soll geprüft werden.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300
Saldo	Plan	0	100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-100	-100	-100	-300

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: keine C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Landwirtschaft

VWD

VWD_K17 Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde

Ziel	Verursachergerechte Verrechnung der Kosten			
Beschreibung	Erhöhung der Kontrollzeichen für Hunde um 20 Franken (Basis 2012: 15'168 Hunde * 20.- = Fr. 300'000.-).			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Änderung des Gebührentarifs.			
Antrag	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. In diesem soll die Gebühr für Kontrollzeichen für Hunde um 20.- Fr. erhöht werden.			
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: keine C: vereinzelt		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

Controllerdienste

Amt für Gemeinden

VWD

VWD_K18 Gebühren Bürgerrecht

Ziel	Mehreinnahmen bei den Bürgerrechtsgebühren.			
Beschreibung	Einführung von Gebühren im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht.			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Das kantonale Bürgerrechtsgesetz (§ 27) und der Gebührentarif müssen angepasst werden.			
Antrag	Das Amt für Gemeinden wird angewiesen eine Gesetzesrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetz und eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. Dabei sollen neu im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht Gebühren erhoben werden.			
Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			Total 14-17
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30
Saldo	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		

VWD_K19 Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG

Ziel	Deckelung der Verwendung des Aufkommens aus der Finanzausgleichssteuer zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden (KG) bei 10 Mio. Fr.(indexiert).
Beschreibung	Begrenzung der finanziellen Unterstützung der Leistungen der drei Landeskirchen für ihre regionalen und kantonalen Aufgaben nach Steuergesetz und nach Finanzausgleichsgesetz. Der gesetzliche Anspruch wird bei einem absoluten Betrag von 10 Mio. Franken begrenzt. Die darüber hinaus eingenommenen Mittel aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer sollen künftig zur Finanzierung anderer Aufgaben des Kantons (z.B. andere Kultusaufgaben) herangezogen werden können.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Gemäss dem nach dem Wortlaut des Regierungsrates beschlossenen Auftrag Knellwolf (KRB Nr. A45/2001 vom 28.06.2011 soll der Finanzausgleich Kirchgemeinden nach Inkraftsetzung der NFA SO bei den Einwohnergemeinden nach den gleichen Grundsätzen reformiert werden. Aufgrund des Massnahmenpakets könnte die Limitierung der Abgeltungen der Leistungen der Landeskirchen, welche gemäss Studie und Statistik auf über 94 Mio. Franken beziffert werden, bei 10 Mio. Franken überprüft werden. Ein solche Begrenzung der Verwendung der Mittel aus FA-Steuer würde Gesetzesanpassungen sowohl beim Steuergesetz (§ 109, BGS 614.11) sowie der Finanzausgleichs-gesetzgebung (§ 63, BGS 131.71) bedingen. Durch den Wegfall der Mittel für die Landeskirchen wäre damit zu rechnen, dass die davon auch betroffenen Kirchgemeinden ihre Steuerbezüge ggf. anpassen müssten (Steuerfüsse heute 15% bis 19%) oder ausgewiesene Leistungen entfallen müssten.
Antrag	Das Amt für Gemeinden und das Steueramt werden angewiesen eine Gesetzesrevision des Steuergesetzes, sowie der Finanzausgleichsgesetzgebung vorzubereiten. Dabei soll neu die Verwendung des Aufkommens aus der Finanzausgleichssteuer zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden (KG) bei 10 Mio. Fr. (indexiert) gedeckelt werden.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat		Erfasst	Departement	Priorität	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	0	2'403	2'879	2'403
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-2'403	-2'879	-2'403
Saldo	Plan	0	0	0	2'403	2'879	2'403
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-2'403	-2'879	-2'403

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

BEH K4 Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich

Ziel	Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen
Beschreibung	Amtliche Publikationen (Gesetzessammlung, Amtsblatt) sind zukünftig in der elektronischen Fassung rechtsverbindlich
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umstellung bedingt sowohl eine Gesetzesanpassung wie auch Vorinvestitionen im IT-Bereich. Im Vordergrund steht das „Gesetz über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse“ (BGS 111.311) vom 6. Oktober 1968. Weitere Anpassungen an diversen Erlassen sind ebenfalls zu erwarten.
Antrag	Die Staatskanzlei wird beauftragt eine Kantonsratsvorlage zu erarbeiten, damit amtliche Publikationen in elektronischer Form rechtsverbindlich werden.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	0	0	200	200	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	-200	-200	-200
Saldo	Plan	0	0	0	200	200	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	200	200	200

Bericht		Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse		
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung		genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: vereinzelt		mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:		